



Niederschrift über die gemeinsame öffentliche Sitzung der vier Ortsräte Heiligenwald, Landsweiler-Reden, Schiffweiler und Stenweiler der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 12.03.2020
Sitzungsnummer: OR Ldw/007/2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Ortsrat Heiligenwald

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny
Herr Markus Haag
Herr Walter Puhl

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Ortsrat Landsweiler-Reden

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt
Herr Manfred Sänger
Frau Heide Stein
Herr Patrick Zimmer

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Christa Schell

Fraktionsloses Mitglied

Herr Werner Schnur
Herr Norbert Stachel

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

Schriftführer

Herr Daniel Müller

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Ortsrat Schiffweiler

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr David Bohnenberger
Herr Dominik Dietz
Herr Eric Forster
Frau Silke Heitz-Becker
Herr Mathias Jakobs
Herr Michael Schabbach
Frau Selina Trapp

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Marco Busse
Herr Nils Colin Schuh
Herr Andy René Strassel

Fraktionsloses Mitglied

Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Ortsrat Stenweiler

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Christina Baltés
Herr Paul Eckstein
Frau Priska Gassert
Frau Helga Patschicke
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Markus Saar

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Jonas Linn
Herr Ralf Müller
Frau Susanne Tornes
Herr Tobias Wiederhold

Fraktionsloses Mitglied

Herr Manfred Grenner

von der Verwaltung

Herr Markus Fuchs
Herr Eric Schummer

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Abwesend:

Ortsrat Heiligenwald

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Karin Jung
Herr Hans-Jürgen Schmauch
Frau Nicole Zägel
Herr Volker Zorn

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Julia Dörr

Ortsrat Landsweiler-Reden

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Detlef Reinhard

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Margareta Berg

Herr Dietmar Kopper

Herr Manfred Leibfried

Ortsrat Schiffweiler

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Erwin Klein

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Daniel Konetzke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: BV/111/2020
2. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: BV/112/2020

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**
Vorlage: BV/111/2020

Ortsrat Heiligenwald

Sachverhalt:

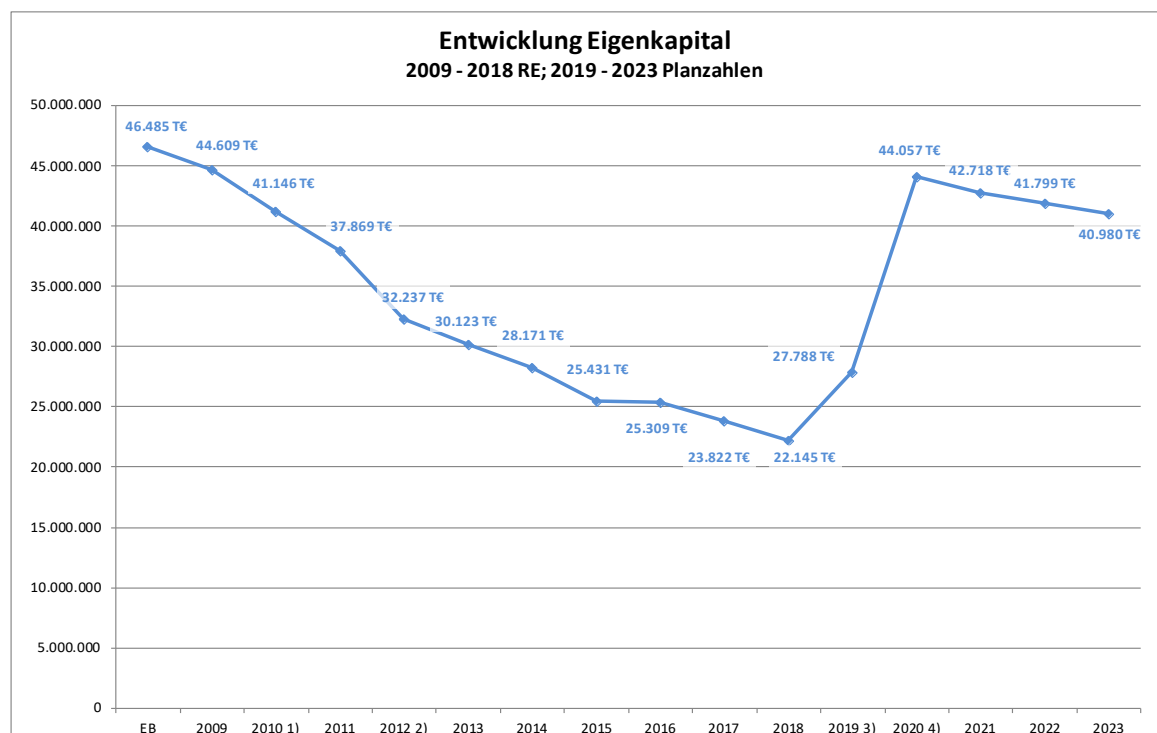
Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beiträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so

genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im November 2019 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt die Eigenkapitalquote noch 23,6 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielte bisher die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktierte nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2020 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch eine Änderung der KommHVO (§ 32) wird die bisherige Verpflichtung zur

Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte aufgehoben. (Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) - an die alle Gemeinden eine Umlage abführen - wird damit einem gesetzlichen Rentenversicherer gleichgestellt). Die oben in der Grafik in 2019 dargestellte Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auf dieser Grundlage (Passivtausch Rückstellungen- Eigenkapital zum 31.12.2019).

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem Saarlandpakt teilzunehmen und von der Teilentschuldung (durch die Übernahme von Kassenkrediten durch das Land) zu partizipieren. Hiermit werden nunmehr 17,118 Mio. € an Kassenkrediten der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen. Dies kann bei der Gemeinde Schiffweiler bereits in 2020 abgewickelt werden, und hierdurch steigt das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Die komplizierten Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 42 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nur unwesentlich verschlechtert. Wie bereits im Jahr 2019 kann erneut mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. Die im Haushaltsanierungsverfahren ab 2024 geforderte schwarze Null wird wie im Vorjahr nun auch im Planjahr 2020 bereits eingehalten.

Die Eckdaten zum Haushalt 2020 wurden bereits in der November-Sitzung 2019 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2020 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,5 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen einen weiteren geringen Anstieg von rd. 62 T € und hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,75 Mio. € erwartet. Während sich die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes mit nun veranschlagten 15,6

Mio. € sehr positiv entwickeln gibt es in der Zeile 2 „Zuwendungen“ jedoch eine stark gegenläufige Entwicklung. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € zurück und belaufen sich voraussichtlich nur noch auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Die entspricht einem Rückgang von -15,67 %. Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € niedriger aus. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich aus der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nun zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2020 rd. 8,6 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 110 T € (= +1,4 %). Diese resultiert aus den beschlossenen Tarifverträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 Mio € (+20,88 %). Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude wurde um 354 T € erhöht und belaufen sich auf 2,0 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden um 320 T € auf nun 1.260 T € erhöht. Der Ansatz 2020 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt in 2020 nun 700 T €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2020 die neuen Sanierungsvorgaben, da der Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch die vorgegebene Normalentwicklung aufgefangen wird.

Investitionen 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023: - siehe Seiten 199 – 220

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler weiterhin einen Kopfbetrag von 45,-- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 700 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 200 T€ Eigenanteil als Zuschuss an die Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (904.400,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2020 handelt es hier um einen Betrag von 217 T €.

Der Entwurf der Investitionen 2020 wurde in einer interfraktionellen Vorbesprechung am 05. Dezember 2019 gemeinsam mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 war Gegenstand der Januar - Gemeinderatssitzung. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 2,683 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 250 T€ bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2020 der Ausbau der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2020 ausfinanziert. Für den Bauhof ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Unimog) vorgesehen. Im Bildungsbereich wird der sogenannte Digitalpakt Schulen angestoßen.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7,16 Mio. € nach 2020 übertragen.

Wirtschaftspläne 2020 der Sondervermögen: - siehe Seiten 257 ff -

Der Wirtschaftsplan 2020 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2020 der Gemeinde abgestimmt.

Ortsrat Landsweiler-Reden

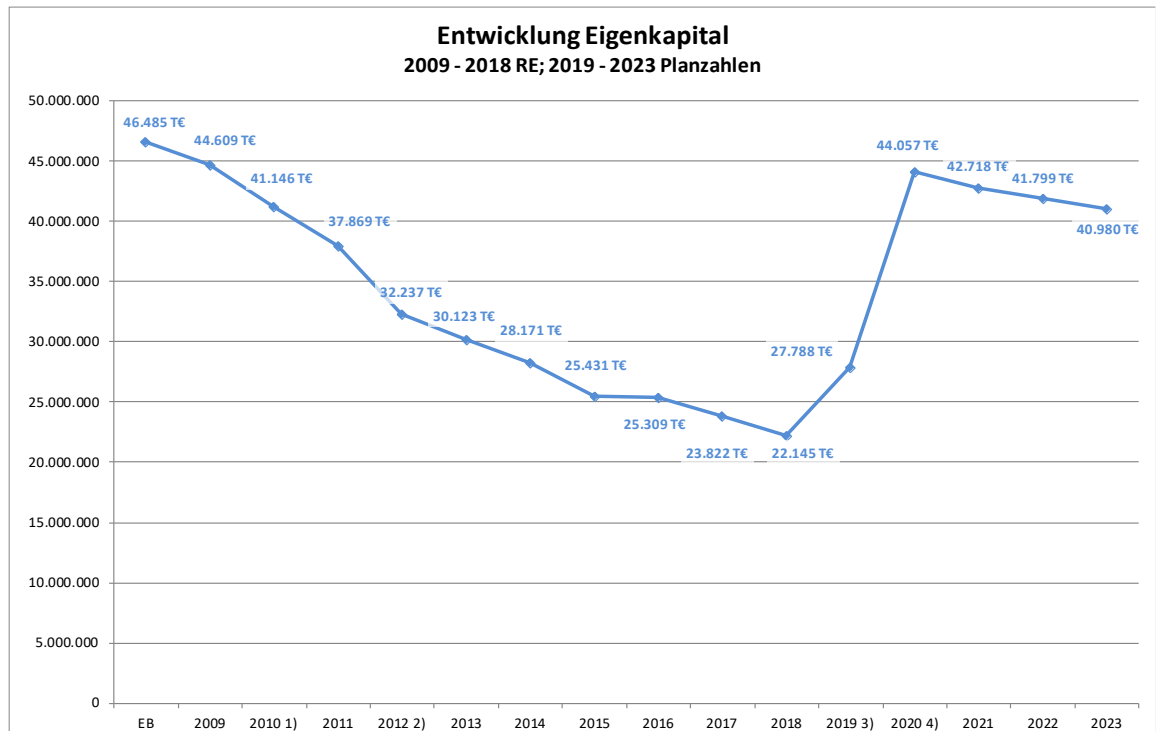
Sachverhalt:

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im November 2019 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt die Eigenkapitalquote noch 23,6 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielte bisher die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktierte nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2020 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch eine Änderung der KommHVO (§ 32) wird die bisherige Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte aufgehoben. (Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) - an die alle Gemeinden eine Umlage abführen - wird damit einem gesetzlichen Rentenversicherer gleichgestellt). Die oben in der Grafik in 2019 dargestellte Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auf dieser Grundlage (Passivtausch Rückstellungen- Eigenkapital zum 31.12.2019).

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem Saarlandpakt teilzunehmen und von der Teilentschuldung (durch die Übernahme von Kassenkrediten durch das Land) zu partizipieren. Hiermit werden nunmehr 17,118 Mio. € an Kassenkrediten der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen. Dies kann bei der Gemeinde Schiffweiler bereits in 2020 abgewickelt werden, und hierdurch steigt das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Die komplizierten Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 42 des vor-

liegenden Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nur unwesentlich verschlechtert. Wie bereits im Jahr 2019 kann erneut mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. Die im Haushaltsanierungsverfahren ab 2024 geforderte schwarze Null wird wie im Vorjahr nun auch im Planjahr 2020 bereits eingehalten.

Die Eckdaten zum Haushalt 2020 wurden bereits in der November-Sitzung 2019 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2020 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,5 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen einen weiteren geringen Anstieg von rd. 62 T € und hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,75 Mio. € erwartet. Während sich die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes mit nun veranschlagten 15,6 Mio. € sehr positiv entwickeln gibt es in der Zeile 2 „Zuwendungen“ jedoch eine stark gegenläufige Entwicklung. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € zurück und belaufen sich voraussichtlich nur noch auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Die entspricht einem Rückgang von -15,67 %. Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € niedriger aus. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich aus der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nun zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2020 rd. 8,6 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 110 T € (= +1,4 %). Diese resultiert aus den beschlossenen Tarifverträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 Mio € (+20,88 %). Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude wurde um 354 T € erhöht und belaufen sich auf 2,0 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wur-

den um 320 T € auf nun 1.260 T € erhöht. Der Ansatz 2020 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt in 2020 nun 700 T €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2020 die nun neuen Sanierungsvorgaben, da der Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch die vorgegebene Normalentwicklung aufgefangen wird.

Investitionen 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023: - siehe Seiten 199 – 220

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler weiterhin einen Kopfbetrag von 45,- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 700 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 200 T€ Eigenanteil als Zuschuss an die Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (904.400,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2020 handelt es hier um einen Betrag von 217 T €.

Der Entwurf der Investitionen 2020 wurde in einer interfraktionellen Vorbesprechung am 05. Dezember 2019 gemeinsam mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 war Gegenstand der Januar - Gemeinderatssitzung. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Zwi-

schenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 2,683 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 250 T€ bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2020 der Ausbau der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2020 ausfinanziert. Für den Bauhof ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Unimog) vorgesehen. Im Bildungsbereich wird der sogenannte Digitalpakt Schulen angestoßen.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7,16 Mio. € nach 2020 übertragen.

Wirtschaftspläne 2020 der Sondervermögen: - siehe Seiten 257 ff -

Der Wirtschaftsplan 2020 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2020 der Gemeinde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 nach Anhörung der Ortsräte.

Ortsrat Schiffweiler

Sachverhalt:

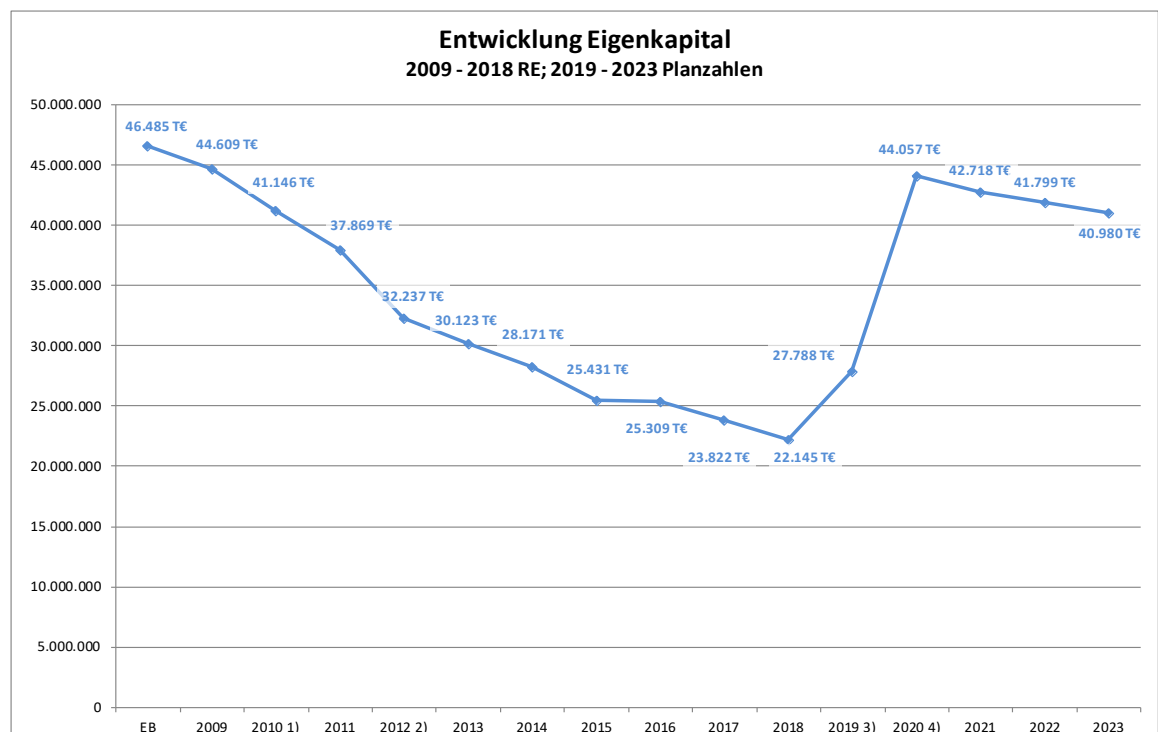
Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der sogenannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haus-

haltungssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im November 2019 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt die Eigenkapitalquote noch 23,6 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielte bisher die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktierte nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2020 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch eine Änderung der KommHVO (§ 32) wird die bisherige Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte aufgehoben. (Die

Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) - an die alle Gemeinden eine Umlage abführen - wird damit einem gesetzlichen Rentenversicherer gleichgestellt). Die oben in der Grafik in 2019 dargestellte Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auf dieser Grundlage (Passivtausch Rückstellungen- Eigenkapital zum 31.12.2019).

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem Saarlandpakt teilzunehmen und von der Teilentschuldung (durch die Übernahme von Kassenkrediten durch das Land) zu partizipieren. Hiermit werden nunmehr 17,118 Mio. € an Kassenkrediten der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen. Dies kann bei der Gemeinde Schiffweiler bereits in 2020 abgewickelt werden, und hierdurch steigt das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Die komplizierten Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saarlandpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 42 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nur unwesentlich verschlechtert. Wie bereits im Jahr 2019 kann erneut mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. Die im Haushaltsanierungsverfahren ab 2024 geforderte schwarze Null wird wie im Vorjahr nun auch im Planjahr 2020 bereits eingehalten.

Die Eckdaten zum Haushalt 2020 wurden bereits in der November-Sitzung 2019 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2020 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,5 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen einen weiteren geringen Anstieg von rd. 62 T € und hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,75 Mio. € erwartet. Während sich die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes mit nun veranschlagten 15,6 Mio. € sehr positiv entwickeln gibt es in der Zeile 2 „Zuwendungen“ jedoch eine

stark gegenläufige Entwicklung. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € zurück und belaufen sich voraussichtlich nur noch auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Die entspricht einem Rückgang von -15,67 %. Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € niedriger aus. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich aus der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nun zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2020 rd. 8,6 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 110 T € (= +1,4 %). Diese resultiert aus den beschlossenen Tarifverträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 Mio € (+20,88 %). Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der gemeindlichen Gebäude wurde um 354 T € erhöht und belaufen sich auf 2,0 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden um 320 T € auf nun 1.260 T € erhöht. Der Ansatz 2020 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt in 2020 nun 700 T €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2020 die nun neuen Sanierungsvorgaben, da der Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch die vorgegebene Normalentwicklung aufgefangen wird.

Investitionen 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023: - siehe Seiten 199 –

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler weiterhin einen Kopfbetrag von 45,-- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 700 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 200 T€ Eigenanteil als Zuschuss an die Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (904.400,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2020 handelt es hier um einen Betrag von 217 T €.

Der Entwurf der Investitionen 2020 wurde in einer interfraktionellen Vorbesprechung am 05. Dezember 2019 gemeinsam mit den vier Ortsvorstehern erörtert. Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 war Gegenstand der Januar - Gemeinderatssitzung. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 2,683 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 250 T€ bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2020 der Ausbau der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2020 ausfinanziert. Für den Bauhof ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Unimog) vorgesehen. Im Bildungsbereich wird der sogenannte Digitalpakt Schulen angestoßen.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7,16 Mio. € nach 2020 übertragen.

Wirtschaftspläne 2020 der Sondervermögen: - siehe Seiten 257 ff -

Der Wirtschaftsplan 2020 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2020 der Gemeinde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 nach Anhörung der Ortsräte.

Ortsrat Stenweiler

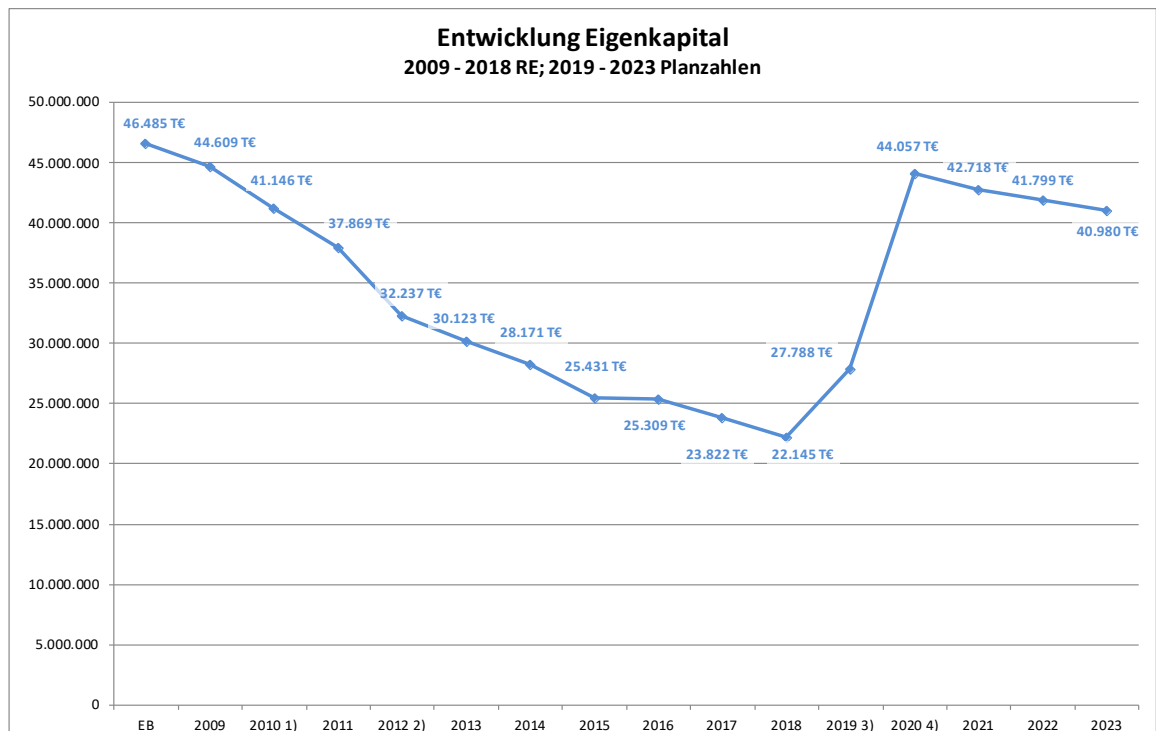
Sachverhalt:

Gemäß § 86 KSVG werden die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Dieser soll dann bis zum Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Daher gelten aktuell die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 18. März 2020 zu beschließen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun im November 2019 (erneut) fristgerecht festgestellten Jahresabschluss 2018 beträgt die Eigenkapitalquote noch 23,6 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielte bisher die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktierte nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz 2009 bis zum Haushaltsplanjahr 2020 (einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023) der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Durch eine Änderung der KommHVO (§ 32) wird die bisherige Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte aufgehoben. (Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes (RZVK) - an die alle Gemeinden eine Umlage abführen - wird damit einem gesetzlichen Rentenversicherer gleichgestellt). Die oben in der Grafik in 2019 dargestellte Erhöhung des Eigenkapitals resultiert auf dieser Grundlage (Passivtausch Rückstellungen- Eigenkapital zum 31.12.2019).

Mit dem zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur nachhaltigen Sicherstellung der finanziellen kommunalen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Saarlandpaktes hat sich das Haushaltsaufstellungs- und Genehmigungsverfahren nochmals vollständig verändert.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.10.2019 einstimmig beschlossen, an dem Saarlandpakt teilzunehmen und von der Teilentschuldung (durch die Übernahme von Kassenkrediten durch das Land) zu partizipieren. Hiermit werden nunmehr 17,118 Mio. € an Kassenkrediten der Gemeinde Schiffweiler an das Land übertragen. Dies kann bei der Gemeinde Schiffweiler bereits in 2020 abgewickelt werden, und hierdurch steigt das Eigenkapital mit dem Jahresabschluss 2020 um diese 17,1 Mio. €.

Durch das Saarlandpaktgesetz wird die Gemeinde aber gleichzeitig verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite in einem Zeitraum von höchstens 45 Jahren bis zum 31.12.2064 (!) zurückzuzahlen.

Die komplizierten Neuregelungen zur Haushaltskonsolidierung nach dem Saar-

landpakt einschließlich aller erforderlichen Anlagen nach den Änderungen der Verwaltungsvorschriften zur KommHVO werden auf den Seiten 29 - 42 des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes 2020 dargestellt.

Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht nun nicht mehr die Eigenkapitalentwicklung, sondern das **zahlungsbezogene** Ergebnis, das sich aus dem Saldo aller Ein- und Auszahlungen (= Finanzierungssaldo) ergibt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nur unwesentlich verschlechtert. Wie bereits im Jahr 2019 kann erneut mit einem positiven Finanzierungssaldo geplant werden. Die im Haushaltsanierungsverfahren ab 2024 geforderte schwarze Null wird wie im Vorjahr nun auch im Planjahr 2020 bereits eingehalten.

Die Eckdaten zum Haushalt 2020 wurden bereits in der November-Sitzung 2019 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von rd. 3,1 Mio. € erwartet. Auf die Schwankungen bei der Gewerbesteuer wurde bereits mehrfach verwiesen. Bei den Gemeindesteuern 2020 insgesamt werden (bei weiterhin unverändertem Hebesatzniveau) nun Einzahlungen von 7,5 Mio. € erwartet. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der Steuerschätzungen einen weiteren geringen Anstieg von rd. 62 T € und hier werden insgesamt Einzahlungen von 6,75 Mio. € erwartet. Während sich die Steuereinnahmen der Zeile 1 des Finanzhaushaltes mit nun veranschlagten 15,6 Mio. € sehr positiv entwickeln gibt es in der Zeile 2 „Zuwendungen“ jedoch eine stark gegenläufige Entwicklung. Diese gehen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2 Mio. € zurück und belaufen sich voraussichtlich nur noch auf 8,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €). Die entspricht einem Rückgang von -15,67 %. Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler fallen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € niedriger aus. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich aus der gestiegenen Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Des Weiteren werden die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds nun zur Finanzierung von Investitionen verwendet.

Die größte Auszahlungsposition im Gemeindehaushalt ist weiterhin die an den Landkreis Neunkirchen zu zahlende Kreisumlage (Zeile 14 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen“ des Finanzhaushaltes). Der Entwurf des Kreishaushaltes 2020 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach erhöht sich die Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Schiffweiler um fast 300T€ und beträgt in 2020 rd. 8,6 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen ergibt sich eine moderate Steigerung von 110 T € (= +1,4 %). Diese resultiert aus den beschlossenen Tarifverträgen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergibt sich eine Steigerung von rd. 1 Mio € (+20,88 %). Die Aufwendungen für die Bauunterhaltung der

gemeindlichen Gebäude wurde um 354 T € erhöht und belaufen sich auf 2,0 Mio. €. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wurden um 320 T € auf nun 1.260 T € erhöht. Der Ansatz 2020 für die Sanierung der Gemeindestraßen (Verkehrssicherungspflicht) beträgt in 2020 nun 700 T €.

Maßgeblich ist künftig nur noch das zahlungsbezogene Defizit. Verschiedene Größen (Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Finanzausgleichsumlage, Kreisumlage) werden dabei aus dem zahlungsbezogenen Defizit herausgerechnet und durch die sog. Normalentwicklung ersetzt.

Es wird ein Durchschnittsbetrag angesetzt, der vermeiden soll, dass plötzliche Schwankungen einen Haushaltsausgleich unmöglich machen. So muss die Gemeinde nicht sofort auf unerwartete Entwicklungen reagieren, sondern kann ihre Entscheidungen im Zeitablauf überdenken.

So kommt dann das sogenannte strukturelle zahlungsbezogene Defizit zur Anwendung. Die Gemeinde Schiffweiler erreicht auch in 2020 die nun neuen Sanierungsvorgaben, da der Rückgang der Schlüsselzuweisungen durch die vorgegebene Normalentwicklung aufgefangen wird.

Investitionen 2020 / Investitionsprogramm 2019 - 2023: - siehe Seiten 199 – 220

Eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage (= Verringerung des Eigenkapitals) ist nun nicht mehr erforderlich. Allerdings bedürfen natürlich weiterhin die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund ihrer Verschuldungslage erhält die Gemeinde Schiffweiler weiterhin einen Kopfbetrag von 45,- € je Einwohner. Demnach wird für die Gemeinde Schiffweiler ein Kreditrahmen in Höhe von rd. 700 T € genehmigt.

Der bisher geltende Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 18.04.2013 mit zusätzlichen Kreditmitteln für rentierliche Investitionen ist zum 31.12.2017 ausgelaufen. Weiterhin gewährt werden aber Zusatzkreditmittel für die Investitionen in die Kindertageseinrichtungen (veranschlagt 200 T€ Eigenanteil als Zuschuss an die Katholische Kita Heiligenwald). Das Kreditvolumen (904.400,- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die vorgeschriebene Kreditlinie.

Mit dem Saarlandpakt erhält die Gemeinde Schiffweiler bis zum Haushaltsjahr 2024 Investitionszuweisungen von 250 T € p.a. Ab 2025 soll der Verteilungsschlüssel nochmals überprüft werden. Auch die der Gemeinde zufließenden Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für Investitionen verwendet. Für 2020 handelt es hier um einen Betrag von 217 T €.

Der Entwurf der Investitionen 2020 wurde in einer interfraktionellen Vorbesprechung am 05. Dezember 2019 gemeinsam mit den vier Ortsvorstehern erörtert.

Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 war Gegenstand der Januar - Gemeinderatssitzung. Eine Beschlussempfehlung hierzu wurde nicht ausgesprochen. Zwischenzeitlich vorgetragene Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Investitionsvolumen 2020 beläuft sich auf 2,683 Mio. €.

Für den Neubau des Gerätehauses Löschbezirk Nord wurden 250 T€ bereitgestellt. Bei den Gemeindestraßen ist für 2020 der Ausbau der Jakobstraße vorgesehen. Auch die Erneuerung des Brückenbauwerkes Brückenstraße wird in 2020 ausfinanziert. Für den Bauhof ist die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges (Unimog) vorgesehen. Im Bildungsbereich wird der sogenannte Digitalpakt Schulen angestoßen.

Aus Vorjahren werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 7,16 Mio. € nach 2020 übertragen.

Wirtschaftspläne 2020 der Sondervermögen: - siehe Seiten 257 ff -

Der Wirtschaftsplan 2020 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im Dezember 2019 durch den Gemeinderat verabschiedet und wurde mit Schreiben vom 08.01.2020 von der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ soll ebenfalls in der Sitzung am 18. März 2020 beschlossen werden.

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2020 der Gemeinde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 nach Anhörung der Ortsräte.

zu 2 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2019 bis 2023
Vorlage: BV/112/2020

Ortsrat Heiligenwald

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

ßen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020“ wird verwiesen.

Ortsrat Landsweiler-Reden

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020“ wird verwiesen.

Ortsrat Schiffweiler

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020“ wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm 2019 – 2023 als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung.

Ortsrat Stenweiler

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzpla-

nung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen ist. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020“ wird verwiesen.

Christina Baltes
Dominik Dietz Klaus
Gorny Holger Maroldt
Vorsitzende

Daniel Müller

Protokollführer

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner